



## Presseinformation

### **BDRD: Kleinanlegerschutzgesetz bietet nur wenig mehr Sicherheit**

Berlin, 28.04.2015 – *Mit einem neuen Gesetz will die Bundesregierung die deutschen Anleger schützen. Richtig so, findet der Bundesverband der Ruhestandsplaner Deutschland. Zuviel dürfen sich Anleger davon aber nicht versprechen. Denn Betrüger finden immer einen Weg, ihre windigen Finanzprodukte an den Sparer zu bringen, warnt der BDRD.*

„Die deutschen Sparer müssen vor windigen Finanzscharlatanen geschützt werden“, fordert Peter Härtling, Präsident des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland (BDRD). Das neue Gesetz zum Kleinanlegerschutz, das gerade den Bundestag passiert hat, geht nach Meinung des Ruhestandsplaners in die richtige Richtung. Allzu viel sollten sich Anleger davon aber nicht versprechen. „Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes im kommenden Jahr, wird es Fälle geben, in denen Anleger auf unseriöse Geschäftemacher reinfallen. Wer Geld anlegt, muss weiterhin größte Sorgfalt walten lassen“, warnt Härtling. Denn Betrüger, die es darauf anlegen, werden auch weiterhin einen Weg finden, um an die Geldbörsen der Sparer zu kommen.

Größtes Manko für Härtling: Zwar müssen nach dem neuen Gesetzesentwurf auch geschlossene Beteiligungen Fondsprospekte bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) vorlegen. Doch davon dürfen sich Anleger nicht viel versprechen. „Die Bafin schaut sich nur das Inhaltsverzeichnis an“, kritisiert Härtling. „Die Prospekte werden auf formale Richtigkeit überprüft, nicht aber darauf, ob die konkreten Angaben, Berechnungen und Prognosen korrekt sind.“

Der BDRD-Präsident rät, genau hinzusehen, wem man bei Anlageentscheidungen vertraut. Viele unabhängige Finanzberater sind in Verbänden – wie zum Beispiel dem BDRD – organisiert, die auf einen qualitativ hohen Beratungsstandard achten. „Unabhängige Finanzberater handeln eher im Interesse des Anlegers als reine Produktverkäufer“, erklärt Peter Härtling. Wichtig auch: Fragen stellen, wenn etwas nicht verstanden wurde. Denn nur, wer ein Finanzprodukt versteht, kann auch dessen Risiken abschätzen – und eigenverantwortlich entscheiden, ob er bereit ist, diese einzugehen. Außerdem sollten sich Anleger nach jeder Beratung das Beratungsprotokoll aushändigen lassen und dies überprüfen. „So haben sie im Falle einer Falschberatung auch etwas in der Hand.“

## Hintergrund

Der BDRD ist ein berufsständischer Verband der Ruhestandsplaner. Die Mitglieder des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. BDRD müssen jährlich eine Zertifizierung ablegen, mit der die hohe fachliche Kompetenz nachgewiesen wird. Zudem verpflichten sich die BDRD-Ruhestandsplaner zur Einhaltung hoher ethischer und fachlicher Standards bei der Beratung. Ziel der Beratung ist immer die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Menschen im und für den Ruhestand. Der BDRD e.V. ist unabhängig in jeder Hinsicht, vertreibt insbesondere selbst keine Finanzprodukte- oder Finanzdienstleistungen und gibt auch keine Empfehlungen zu Produkten ab.

## **Kontakt**

Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschland BDRD e.V.  
Pressesprecher: Toni Wirler, Bundesgeschäftsführer Klaus-Dieter Rommeiß  
Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin  
T: 030-20624262  
F: 030-20672969 E-Mail: [info@bdrd.de](mailto:info@bdrd.de) Web: [www.BDRD.de](http://www.BDRD.de)

Pressekontakt  
newskontor GmbH Düsseldorfer Straße 23 40878 Ratingen  
02102 30969-28